

TERRITORIAL PLÄNE FÜR EINEN GERECHTEN WANDEL



Co-funded by
the European Union

Geltungsbereich: **Polen**

Interessenträger: **Gewerkschaften, Regierung und Europäische Kommission**

Hauptziel: **Sicherstellung eines gerechten und sozial verantwortlichen Übergangs in kohle- und energieintensiven Regionen.**



Im **Dezember 2022** wurden **fünf territoriale Pläne für einen gerechten Übergang von der Europäischen Kommission endgültig genehmigt.**



Seit **2020** wurden mehrere Sozialabkommen unterzeichnet – unter anderem in den Bereichen Steinkohlebergbau, Elektrizitätswirtschaft und Braunkohlebergbau.

Sozialabkommen für die
Beschäftigten im
Energiesektor und im
Braunkohlebergbau sowie
Sozialschutzmaßnahmen

**Urlaub für Beschäftigte im
Energiesektor** – bis zu 4 Jahre
= 80 % des monatlichen
Urlaubsentgelts

Urlaub für Bergleute – bis zu 4
Jahre = 80 % der monatlichen
Vergütung, berechnet auf Basis
der Urlaubsvergütung

Einmalige Abfindung =
12-fache Monatsvergütung der/des
Beschäftigten, berechnet auf Basis
der Urlaubsvergütung (mindestens
5 Jahre Berufserfahrung
erforderlich).

Die Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen für Urlaub und einmalige Abfindungen ist die Stilllegung eines konventionellen Kraftwerksblocks (Generator) oder eine systemische Reduzierung der Braunkohleförderung.

Die Umsetzung ist abhängig von der Entwicklung neuer Energiequellen und läuft voraussichtlich bis 2049.

Die territorialen Pläne Polens für einen gerechten Übergang zeigen, wie ein intensiver sozialer Dialog zwischen Gewerkschaften, Regierung und EU den Wandel vorantreiben kann. Dank mehrerer Sozialabkommen liegt der Fokus der territorialen Pläne auf dem Schutz der Beschäftigten sowie auf einer langfristig angelegten, sozial gerechten Energiewende.